

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Claudio Jupe (CDU)

vom 12. April 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. April 2016) und **Antwort**

Nelson-Mandela-Schule (NMS)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Vor dem Hintergrund, dass der Schulleiter der NMS (secondary) im Sommer die Nelson-Mandela-Schule verlässt; ist die Ausschreibung der Stelle bereits veranlasst und wenn nein, warum nicht?

2. Mit welcher Dauer der Vakanz der Stelle der/des Schulleiters/in rechnet die Senatsbildungsverwaltung?

Zu 1. und 2.: Die Stellenausschreibung ist veranlasst; die Veröffentlichung ist für den 22.04.2016 vorgesehen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft geht davon aus, dass die Nachbesetzung der Stelle zum 01.08.2016 erfolgen kann und es zu keiner Vakanz kommt.

3. Wer leitet ab 01.08.2016 die NMS in der Pfalzburger Straße?

Zu 3.: Gem. § 69 Schulgesetz leitet die Schulleiterin/der Schulleiter die Nelson-Mandela-Schule.

4. Ist der Standort der NMS in der Babelsberger Straße ein juristisch eigenständiger Schulstandort?

5. Gibt es für diesen Standort eine eigene Schulleitung und wenn ja, aus wie vielen Personen besteht diese Schulleitung; wenn nein, welche Rechtsform hat dieser Standort in Bezug zur NMS in der Pfalzburger Straße?

Zu 4. und 5.: Der Schulstandort Babelsberger Straße 24 ist Teil der Nelson-Mandela-Schule. Der ordnungsgemäße Dienstbetrieb an diesem Standort wird durch die Schulleitung der NMS sichergestellt.

6. Wie viele Schülerinnen und Schüler in welchen Klassenstufen besuchen die Schule im 2. Halbjahr 2015/16 in der Babelsberger Straße?

Zu 6.: Die derzeit insgesamt 184 Schülerinnen und Schüler am Standort Babelsberger Straße 24 verteilen sich wie folgt:

<u>Grundschule</u>	<u>Sekundarstufe I</u>
Flex E1: 21	7E: 15
Flex E2: 22	8E: 22
3E: 24	9E: 22
4E: 20	10E: 21
5E: 17	
Gesamt: 104 SuS	Gesamt: 80 SuS

7. Zu welchem Zeitpunkt rechnet die Senatsbildungsverwaltung damit, dass der Standort Babelsberger Straße für das Aufkommen der Schülerschaft zu klein sein wird?

8. Wo beabsichtigt die Senatsbildungsverwaltung die Schülerschaft dann zu unterrichten?

9. Wird es dann an einem neuen Standort eine eigenständige zweite staatliche internationale Schule geben?

Zu 7., 8. und 9.: Die Schülerplatzkapazitäten der Nelson-Mandela-Schule sind seit mehreren Jahren übernachgefragt. Um der Übernachfrage gerecht zu werden, wurden räumliche Kapazitäten an weiteren Standorten geschaffen. Es werden an den drei Schulstandorten der Nelson-Mandela-Schule nur so viel Schülerinnen und Schüler aufgenommen, wie Plätze vorhanden sind.

Die Gründung der zweiten internationalen Schule ist für das zweite Kalenderhalbjahr 2016 vorgesehen. Der Standort Babelsberger Straße wird erst aufgegeben, wenn eine angemessene Liegenschaft zur Verfügung steht. Die ursprünglich vorgesehene Levetzowstraße 3-5 ist kurzfristig als Flüchtlingsunterkunft belegt.

10. Wann ist mit der Ausschreibung der entsprechenden Leitungs- und Funktionsstellen zu rechnen?

11. Ist beabsichtigt, alle in 11 erfragten Stellen zunächst kommissarisch zu besetzen?

Zu 10. und 11.: Die Leitungs- und Funktionsstellen der zweiten Internationalen Schule werden nach der Gründung sukzessive ausgeschrieben und besetzt. Ob zwischenzeitlich eine kommissarische Beauftragung einzelner Stellen erfolgen muss, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Berlin, den 25. April 2016

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Apr. 2016)